



Die Bezirksbürgermeisterin

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

Hr. Stefan Schmidt

2075 E

23. April 2026

Hauptausschuss-Vorlage zum Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vom Bezirk Pankow haben Sie heute die o.g. Hauptausschuss-Vorlage über die Senatskanzlei erhalten. Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Vorlage in der Sitzung am 29.04.2026 behandelt werden könnte. Da der Beschluss der BVV zum Ergänzungsplan und die Mitzeichnung der Senatsverwaltung für Finanzen erst gestern vorlagen, war eine fristgerechte Übersendung für die nächste Hauptausschuss-Sitzung leider nicht möglich.

Der Bezirk Pankow befindet sich seit Beginn des Jahres in vorläufiger Haushaltswirtschaft. Diese ist beendet, sobald der Hauptausschuss den Ergänzungsplan beschlossen hat. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn eine Behandlung der Vorlage am 29.04.2026 möglich wäre. Vielen herzlichen Dank!

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin



Die Bezirksbürgermeisterin

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

21. April 2026

Senatskanzlei - G Sen -

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Anlagen (Ergänzungsplan 2026, Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung)

Rote Nummer: 2400 BE, 2400 G, 2075 C, 2075 D

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses vom 05.12.2025

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Im Rahmen des Nachschauberichts (rote Nr. 2400 BE) ist dargelegt worden, dass der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 vom Bezirk Pankow vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt wurde und daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes umfasst. Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses in seiner o. g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten.

Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses stimmt dem als Anlage beigefügtem Ergänzungsplan 2026 des Bezirkes Pankow von Berlin zu.

Bezirksamt Pankow, zu obiger Adresse

barrierefreier Zugang über Neue Schönholzer Str.35

Verkehrsverbindungen: S- u. U-Bahn (Pankow), S-Bahn (Wollankstr.), Tram M12, Bus 107, 155, 250, 255

Berliner Sparkasse DE06 1005 0000 4163 6100 01

Deutsche Bank DE24 1007 0848 0513 1644 00

Postbank Berlin DE20 1001 0010 0246 1761 04

Für das Haushaltsjahr 2027 ist dem Hauptausschuss rechtzeitig bis zum 28.02.2027 ein gesonderter Ergänzungsplan vorzulegen, der auch die Ergebnisse der Globalsummen-Fortschreibung 2027 beinhaltet und das Jahresergebnis 2025 berücksichtigt. Bis zum Beschluss dieses Ergänzungsplans 2027 durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2027 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.

Hierzu wird berichtet:

Der vorliegende Ergänzungsplan 2026 wurde von der Bezirksverordnetenversammlung Pankow am 21.04.2026 beschlossen. Dem in diesem Kontext zum Konsolidierungskonzept einzureichenden Bericht zur Hilfe zur Erziehung (HzE) hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2026 zugestimmt (rote Nr. 2075 D).

Im Zuge der Haushaltsberatung im Abgeordnetenhaus wurden - in Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen - im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5.000 T€ erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ erhöht. Durch diese Erhöhungen wurde die Zulässigkeitsgrenze für PMA überschritten. Der Ergänzungsplan für 2026 wurde deshalb so aufgestellt, dass die PMA auf die zulässige Grenze reduziert wird.

Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich gezeigt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, für das Planjahr 2027 einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im Herbst 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau und dem beschlossenen Konsolidierungskonzept zu berücksichtigen.

In der Nachschau hatte die Senatsverwaltung für Finanzen darauf hingewiesen, dass die bisherige Einnahmeerwartung aus der Parkraumbewirtschaftung unter dem Ist 2024 liegt, was als auffällig gewertet wurde. Der Ansatz für die Parkraumbewirtschaftung wird im Ergänzungsplan 2026 entsprechend angepasst.

Im Bereich der Mieten erfolgt eine Ansatz-Erhöhung, weil die Steigerung der Mieteinnahmen gemäß Konsolidierungskonzept noch nicht berücksichtigt war.

Im Konsolidierungskonzept wurde ebenfalls ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 100 T€ zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 400 T€ über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung 2026 um diese Differenz gesteigert werden kann, zumal nach der Entgelterhöhung 2024 eine weitere Erhöhung zum 01.01.2026 erfolgt ist.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 200 T€ jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 100 T€ über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 300 T€ ist daher angemessen.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 300 T€ durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 300 T€ auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 in 2026 um 300 T€ realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagte Rate über 5.240 T€ im Ergänzungsplan 2026 vollständig zurückgeführt wird.

Vom Jahresergebnis 2025 ist bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen kann daher der Nachholbetrag für 2026 - und damit die Veranschlagung im Titel 3306/51902 - entsprechend verringert werden.

Bei den Mietausgaben konnten Objekte früher abgemietet werden und die eingeplannten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 675 T€ erfolgen kann.

Die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung sind noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in 2026 fehlende Betrag von 1.380 T€ ist im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht infolge der Konsolidierungskonzepte „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem o.g. HzE-Konzept als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes geht ein Einsparbetrag in Höhe von 2.150 T€ für 2026 hervor. Um den HzE-Bedarf für 2026 zu decken wurde unter Anrechnung des Einsparbetrages eine Ansatzserhöhung um 5.970 T€ vorgenommen.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen 2026 (identisch für Einnahmen und Ausgaben) wie folgt:

in T€	
Haushaltsvolumen 2026 bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.699,0
Haushaltsvolumen 2026 neu:	1.420.615,2

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Der Ergänzungsplan 2026 ist als Anlage beigefügt und mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den vorliegenden Ergänzungsplan geprüft und mitgezeichnet.

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin

Kapitel	Bezeichnung	Titel	KB	Bezeichnung	Ansatz 2026	Veränderungen	Ansatz 2026	Erläuterung
					in Euro	in Euro	Ergänzungsplan in Euro	
Einnahmen								
3306	Serviceeinheit Facility Management	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.086.000	1.199.000	6.285.000	Erhöhung für konkrete Mietmehreinnahmen und Differenz Erholungsanlagen zum Konsolidierungskonzept (S. 15)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11201	E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	500.000	300.000	800.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von 6 MA im VÜD (s. Konsolidierungskonzept S. 15) erwartet
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11203	E03	Geldbußen und Verwarnungsgelder aus der Verkehrsüberwachung (außerhalb der Parkraumbewirtschaftung)	1.077.000	300.000	1.377.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von weiteren MA im VÜD (Kapitel 3400, Titel 42801 wurde in der Planung entsprechend verstärkt.)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	12109	E01	Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung	4.034.000	500.000	4.534.000	Erhöhung auf der Grundlage des Nachschauergebnisses
3610	Volkshochschulen	11120	E03	Entgelte für Bildungsangebote	1.300.000	300.000	1.600.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3620	Musikschulen	11124	E03	Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht	2.335.000	400.000	2.735.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3810	Grün- und Freiflächen	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.069.000	200.000	1.269.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025
3982	Zentrale Abrechnungsverfahren im Sozialbereich	23601	E01	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	400.000	500.000	900.000	Erhöhung auf der Grundlage einer aktuellen Berechnung
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35903	E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.400.000	1.401.000	Rücklagenentnahme
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35909	E00	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	0	1.600.000	1.600.000	Rücklagenentnahme zur Finanzierung eines Nachholbetrages für den baulichen Unterhalts
Einnahmen gesamt					15.802.000	6.699.000	22.501.000	
Ausgaben								
3306	Serviceeinheit Facility Management	51801	A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.444.000	-675.000	6.769.000	Minderung aufgrund von 4 Abmietungen sowie der Reduzierung von Mieten für ein Ersatzobjekt
3306	Serviceeinheit Facility Management	51902	A02	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	22.527.000	-600.000	21.927.000	Minderung im Vorgriff auf das Jahresergebnis 2025, wo die Leitlinie für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde.
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67104	T	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	33.017.000	5.970.000	38.987.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901		Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	1.380.000	1.380.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97107	A09	Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren	5.240.000	-5.240.000	0	Reduzierung, weil gem. Konsolidierungskonzept die Schuldentilgung erst 2028 beginnt.
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	A09	Pauschale Minderausgaben	-12.970.000	5.864.000	-7.106.000	Reduzierung gem. Anforderung aus der Nachschau
Ausgaben gesamt					55.258.000	6.699.000	61.957.000	
Einnahmen alt					1.413.916.200			
Einnahmen neu					1.420.615.200			
Ausgaben alt					1.413.916.200			
Ausgaben neu					1.420.615.200			

**Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des
Bezirks Pankow von Berlin**

1	Einnahmen	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.1	Einnahmen aus Parkscheinautomaten	3.500.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00
1.2	Einnahmen aus dem Handyparken	6.059.000,00	6.500.000,00	4.100.000,00	5.527.900,00
1.3	Einnahmen aus Geldbußen und Verwar- nungsgeldern aus der Parkraumbewirt- schaftung, bisher Kapitel 3400; Titel 11202	2.800.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00	2.141.107,00
1.4	Zuschuss aus dem Bezirkshaushalt, insbe- sondere Anschubfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kapitel 3400 / Titel 68209				
1.5	Entnahme aus der Rücklage für Ersatz- und Neubeschaffungen (siehe Ziffer 2.4)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen Gesamt	12.359.000,00	12.490.000,00	10.500.000,00	10.520.437,00
	Nachrichtlich: Einnahmen ohne Nr. 1.3	9.559.000,00	10.190.000,00	8.100.000,00	8.379.329,00

2	Ausgaben	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
2.1	Personalkosten	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00
2.2	Regiekosten	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00	1.303.518,00
2.3	Sachkosten	815.000,00	790.000,00	795.000,00	574.833,00
2.3.1	laufender Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00
2.3.2	Geschäftsbedarf für die luK- Technik	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5478
2.3.3	Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00
2.3.4	Fortbildung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00
2.3.5	Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00
2.3.6	Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten (PSA)	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00
2.3.7	Gutachterkosten (Parkraum- konzept)	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
2.4.	Ersatzbeschaffung von PSA in bestehenden Parkzonen	360.000,00	2.050.000,00	340.000,00	0,00
2.4.1	Beschaffung PSA	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00
2.4.2	Beschaffung Parkzonen- kennzeichen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00
2.5	Zuführung an die Rücklage (ehemals Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Gewinnabführung an den Bezirkshaushalt, Kapitel 3400 / Titel 12109	5.534.000,00	4.000.000,00	2.915.000,00	4.640.086,00
	Ausgaben Gesamt	12.359.000,00	12.490.000,00	10.500.000,00	10.520.437,00

Allgemeine Erläuterung

Nach dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 und Artikel VIII des Ordnungsämter-Errichtungsgesetzes sind die für die Überwachung der bewirtschafteten Parkflächen erforderlichen Ausgaben und die Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Zuführungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan als Anlage zum Bezirkshaushalt auszuweisen.

Aufgabe der Parkraumüberwachung ist die Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr der parkraumbewirtschafteten Gebiete, die entsprechend der BVV-Beschlüsse VI-0687 VII-0113 und VIII-0405 festgelegt wurden.

Es handelt sich um folgende Gebiete:

Am Prenzlauer Berg, Immanuelkirchstraße, Am Friedrichshain, Belforter Straße, Nördliche Torstraße, Pasteurstraße, Christburger Straße, Oderberger Straße, Grüne Stadt, Falkplatz, Sredzkistraße, Arnimplatz, Helmholtzplatz, Thälmannpark, Humannplatz, Bornholm, Barmnikiez und Carl-Legien-Siedlung

In ihnen befinden sich insgesamt ca. 25.662 Stellplätze. Um die erforderliche Überwachung zu gewährleisten, sind 100 Dienstkräfte einzusetzen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1 Erläuterungen zu den Einnahmen

1.1 **Einnahmen aus 839 Parkscheinautomaten**

[Parkzone 40: 27 PSA; Parkzone 41: 50 PSA; Parkzone 42: 186 PSA; Parkzone 43: 191 PSA; Parkzone 44: 116 PSA; Parkzone 45: 225 PSA; Parkzone 46: 44 PSA]

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Einnahmen aus Parkscheinautomaten*	3.500.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00

Die Einnahmeprognose erfolgt grundsätzlich anhand der derzeitigen Ist-Daten (Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze, Parkgebühren-Ordnung, Gesetzgebung). Durch die vermehrte Nutzung des Handyparkens waren die Einnahmen aus Parkscheinautomaten

zuletzt rückläufig. Eine Anpassung der Gebührensätze für einzelne Parkraumbewirtschaftungszonen wird gutachterlich überprüft. Dadurch werden Einnahmeerhöhungen von mindestens 200.000,- € pro Jahr erwartet.

1.2 Einnahmen aus dem Handyparken

Die Einnahmen aus dem Handyparken werden sich voraussichtlich weiterhin erhöhen. Der Erwerb eines Parkscheins über das Mobiltelefon wird durch den zunehmenden Wettbewerb und den Ausbau dieser Bezahlmethode attraktiver.

1.3 Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung (50%)

1.4 Entnahme aus der Rücklage

Es wurden keine Rücklagen gebildet.

1.5 sonstige Einnahmen/Erstattungen

2 Erläuterungen zu den Ausgaben

2.1 Personalaufwand

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Personalaufwand*	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00

*ggfls. je Entgeltgruppe darstellen

Bezeichnung		Entgelt- gruppe	Stellenanzahl		
			2026	2027	2025
Tarifbeschäftigte:r	FB-Leiter:in Außendienst	E12	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Gruppenleiter:in	E11	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Systembetreuer:in MDE	E 9 b	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Teamleiter:innen	E 9 a	8	8	11
Tarifbeschäftigte:r	Mitarbeiter:innen Geschäftszimmer	E 6	3	3	29
Tarifbeschäftigte:r	Parkraumbewirtschafter:innen	E 4	100	100	100
Gesamt			114	114	143

Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt	Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt
	2026	in Euro	2026/ in Euro		2027	in Euro	2027/ in Euro
E 12	1	102.800,00	102.800,00	E 12	1	105.370,00	105.370,00
E 11	1	89.560,00	89.560,00	E 11	1	91.800,00	91.800,00
E 9 b	1	69.590,00	69.590,00	E 9 b	1	71.330,00	71.330,00
E 9 a	8	67.430,00	539.440,00	E 9 a	8	69.120,00	552.960,00
E 6	3	61.190,00	183.570,00	E 6	3	62.720,00	188.160,00
E 4	100	52.770,00	5.277.000,00	E 4	100	54.090,00	5.409.000,00
114			6.261.960,00	114			6.418.620,00

Die Ansätze für 2026/27 wurden anhand des Ist-Werts 2024 angepasst. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

2.2 Regiekosten

Die Höhe der Regiekostenerstattung an den Bezirkshaushalt leitet sich unmittelbar aus den Kosten des Produktes „79729 - Parkraumbewirtschaftung und -überwachung in bewirtschafteten Gebieten“ ab. Hierzu werden ausschließlich die nachfolgenden budgetwirksamen Kosten herangezogen.

Abführung an den Haushalt [Kapitel 3400 /Titel 26101]	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Verrechnungskosten	250.000,00	250.000,00	250.000,00	226.415,00
Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)	370.000,00	370.000,00	370.000,00	326.821,00
Umlage Amts-/Referatskosten	370.000,00	370.000,00	370.000,00	256.046,00
Umlage aus BA, Abteilung, mitverursachte Gemeinkosten BA	430.000,00	430.000,00	430.000,00	374.745,00
Sachkosten für die Produkte 78843 und 79729	30.000,00	30.000,00	30.000,00	11.922,00

2.3 Sachaufwendungen

2.3.1 Geschäftsbedarf (bspw. Stempel, Papier, Büromöbel, Postgebühren)

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00

Mittel zur Deckung des laufenden Geschäftsbedarfs.

2.3.2 Geschäftsbedarf verfahrensabhängige IKT

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf IKT	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5.478,00

Geschäftsbedarf für die mobilen Datenerfassungsgeräte.

2.3.3 Dienstkleidung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00

Laufender Bedarf für die Beschaffung von Dienstkleidung.

2.3.4 Fortbildung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fortbildungen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00

Mittel zur Durchführung von Einsatztrainings und sonstiger Fortbildungen für die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung.

2.3.5 Fahrzeugkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00

Der Ansatz für die Fahrzeugkosten wurde im Zuge der Umstellung auf E-Mobilität bedarfsgerecht angepasst.

2.3.6 Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00

Mittel für Wartung, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung der Parkscheinautomaten. Die zumeist älteren Geräte müssen häufiger gewartet werden und benötigen vermehrt Ersatzteile.

2.3.7 Gutachterkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Gutachterkosten	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00

Zur Prüfung einer möglichen Parkraumerweiterung bzw. zur Überprüfung des Parkdrucks in den einzelnen Parkraumüberwachungszonen als gerichtsfeste Grundlage zur Anpassung der Zuordnung einzelner Bewirtschaftungsgebiete zu den nach der Parkgebühren-Ordnung maßgeblichen Gebührensätzen.

2.4 Investitionen

2.4.1 Beschaffung Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neu- und Ersatz- beschaffung	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00

Zum 31. Dezember 2027 läuft die Systemunterstützung von 400 Parkscheinautomaten der Firma Flowbird aus. Eine Verlängerung der in Rede stehenden Systemunterstützung über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus, kommt systembedingt nicht in Betracht. Somit müssen rund 400 Parkscheinautomaten neu erworben werden. Der derzeitige Preis für einen Parkscheinautomaten liegt bei rund 4.500,00 €.

2.4.2 Beschaffung Parkzonenkennzeichen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neubeschaffung bei Einführung neuer oder Ausweitung bestehen- der Parkzonen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00

2.5 Rücklage

Die Rücklagenbildung ist für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen sowie größere Beschaffungen (im Kontext der Parkraumbewirtschaftung) zulässig, sofern der jeweils konkrete Zweck der Rücklagenbildung hinreichend beschrieben und der Zeitraum begrenzt ist.

2.5.1 Zuführung an die Rücklage für Erweiterungsinvestitionen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Erweiterungsinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

2.5.2 Zuführung an die Rücklage für Ersatzinvestitionen

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Ersatzinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00